



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. Januar 2025 · Beschluss 7-2025

9.0.1.1 Finanzplanung

IDG-Status: öffentlich

Kanton ZH; Finanzpolitische Reserven; Vernehmlassung; Antwort Stadt Kloten

Ausgangslage

Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat mit Schreiben vom 12. November 2024 zur Vernehmlassung betreffend Finanzpolitische Reserven – Teilrevision des Gemeindegesetzes eingeladen.

Gemäss dem geltenden Gemeindegesetz müssen Einlagen in die Reserve budgetiert werden und dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen (§ 123 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]). Das Budget ist das Lenkungsinstrument der Gemeindetätigkeit im Allgemeinen und der Haushaltspolitik im Besonderen.

Am 30. Oktober 2023 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat das Postulat betreffend Anpassung der Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven im Gemeindegesetz (KR-Nr. 438/2020) überwiesen. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Einlagen in die finanzpolitische Reserve auch ausserhalb des Budgets zu tätigen.

Die Direktion der Justiz und des Innern hat diese Möglichkeit geprüft und einen Vorschlag zur Änderung des Gemeindegesetzes ausgearbeitet. Das Gesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass Einlagen in die finanzpolitische Reserve neu auch mit der Genehmigung der Jahresrechnung vorgenommen werden können (§ 123 Abs. 2 VE-GG). Die Einlagen in die Reserve werden dabei vom Budgetorgan beschlossen, mithin von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament (§ 123 Abs. 3 VE-GG). Die vorliegende Revision sieht zudem vor, dass die Regelungen in § 17 der Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) aus gesetzes-systematischen Gründen in das Gemeindegesetz (§§ 123 Abs. 4 und 124 Abs. 3 lit. c VE-GG) überführt werden sollen.

Erwägungen

Der Stadtrat hat diese Vorlage an seiner Sitzung vom 7. Januar 2025 ausführlich beraten. Die Gesetzesänderung ist für die Stadt Kloten von grosser Bedeutung, da kaum eine andere Gemeinde im Kanton Zürich derart grosse Verwerfungen in Bezug auf das Jahresergebnis von Budget und Jahresrechnung im selben Jahr aufweist. Schon einige Male wäre man angesichts eines, weit besser als erwartet ausgefallenem, Jahresabschlusses in der Lage gewesen, Einlagen in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Einlagen neu auch mit der Genehmigung der Jahresrechnung vorgenommen werden können, sofern ein entsprechender Ertragsüberschuss im Rechnungsjahr resultiert. Der resultierende Ertragsüberschuss kann damit ganz oder teilweise der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden. Analog wie beim Budget darf bei der Einlage in die finanzpolitische Reserve kein Aufwandüberschuss resultieren. Während aus rein finanzpolitischer Sicht das Bedürfnis nach der Bildung von Reserven beim Vorliegen eines besseren Ergebnisses bei der Abnahme der Jahresrechnung nachvollziehbar ist, ist es auf der anderen Seite problematisch, weil dadurch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit, aus Sicht der Bürger, deutlich verschlechtert wird. Wenn bei der Abnahme der Jahresrechnung durch den Gemeinderat der Antrag des Stadtrats vom Gemeinderat abgeändert werden würde, müsste die gesamte Jahresrechnung korrigiert

werden, was zu weiterem grossen Aufwand in der Finanzverwaltung und allenfalls zu Verzögerungen bei der Einhaltung von Fristen führen würde.

Aus diesen Gründen lehnt die Stadt Kloten die Gesetzesänderungen zur finanzpolitischen Reserve ab. Die finanzpolitische Reserve spielt als Steuerungsinstrument in der Budgetphase eine wichtige Rolle, um den Steuerfuss zu steuern und stabil zu halten. Dies soll nicht auch noch auf die Jahresrechnung ausgedehnt werden.

Beschluss:


1. Der Stadtrat lehnt die geplante Gesetzesänderung ab.

Mitteilungen an:

- Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes via E-Mail gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch (inkl. Antwortformular)
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Jan. 2025